

HERZLICHE EINLADUNG

zur Generalversammlung 2024 am 4. Mai 2024

Ort	Online / Der Teilnahmelink wird Ihnen, nachdem Sie sich angemeldet haben, zugesendet.
Datum	Samstag, 4. Mai 2024
Zeit	10.00 Uhr bis 11.15 Uhr
Leitung	Andrea S. Biner, Präsidentin

Hölstein, 13. März 2024

Traktanden

1. Begrüssung und Bericht der Präsidentin
2. Wahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers
3. Protokoll der Generalversammlung vom 13. Mai 2023
4. Jahresrechnung 2023, Tätigkeitsbericht 2023
 - 4.a) Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023
 - Bericht der Kontrollstelle
 - Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 - Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2023
 - 4.b) Erläuterungen zum Budget 2024

Unterlagen

siehe Tätigkeitsbericht

upload Internet unter GV

5. Wahlen

Die Vorstandsmitglieder wie die Revisionsstelle wurden im Jahre 2022 von der Generalversammlung bis 2026 in ihrem Amt bestätigt und wiedergewählt. Somit stehen keine Wahlen an.

6. Jahresbeiträge 2024

Wir beantragen die Sätze bei CHF 150.- für Kollektivmitglieder, bzw. CHF 25.- für Einzelmittglieder zu belassen.

7. Mitglieder / Informationen

Es sind keine Anträge seitens Mitglieder eingegangen.

8. Diverses

Die GV 2025 findet am Samstag, 10. oder 17. Mai 2025, statt. Das definitive Datum wird auf der Website publiziert.

Wir bitten Dich, Dich per Mail an info@swch.ch bis spätestens 1. Mai 2024 mit folgenden Angaben anzumelden:

Name I Vorname:

Organisation I Funktion

Mitgliedernummer (falls zur Hand)

GV 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr – online

O Ja, ich nehme an der GV teil.

O Nein, ich kann leider nicht an der GV teilnehmen.

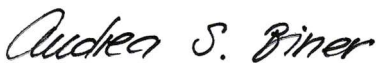
Besten Dank!

Die Teilnahme von Gästen an der Generalversammlung ist auf Anfrage möglich.

Herzliche Grüsse

Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch

Die Präsidentin



Andrea S. Biner

Hinweis: Den vollständigen Revisionsbericht und alle Dokumente elektronisch findest Du unter:
<https://www.swch.ch/generalversammlung.html>

Beilagen: Printexemplare können auf der Geschäftsstelle bezogen werden.

Art. 6–8 der Statuten swch.ch vom 1. Januar 2010: Kollektivmitglieder haben unabhängig von der Anzahl Mitglieder das Recht, drei Delegierte an die Generalversammlung abzuordnen. Jede delegierte Person vertritt an der Generalversammlung eine Stimme. Eine Kumulation von Stimmen in einer Person ist nicht gestattet (Vertretungen). Einzelmitglieder, Vorstand und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme.